

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



16. Jahrgang

Zossen, 24.06.2019

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 24. Juni 2019

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch	3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen	4
Widmungsverfügung – Wulzenweg Nächst Neuendorf	5 - 6
Lageplan – Wulzenweg Nächst Neuendorf	7
Widmungsverfügung – Amselweg Nächst Neuendorf	8 – 9
Lageplan – Amselweg Nächst Neuendorf	10
Widmungsverfügung – Drosselgasse Nächst Neuendorf	11 – 12
Lageplan – Drosselgasse Nächst Neuendorf	13
Widmungsverfügung – Kranichweg Nächst Neuendorf	14 - 15
Lageplan – Kranichweg Nächst Neuendorf	16
Widmungsverfügung – Storchenweg Nächst Neuendorf	17 – 18
Lageplan – Kranichweg Nächst Neuendorf	19
Widmungsverfügung – Storchenweg Nächst Neuendorf	20 – 22
Lageplan – Storchenweg Nächst Neuendorf	22
Widmungsverfügung – Tulpenweg Zehrendorf	23 – 24
Lageplan – Tulpenweg Zehrendorf	25
Widmungsverfügung – Am Kiesberg Dabendorf	26 – 27
Lageplan – Am Kiesberg Dabendorf	28
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schöneiche	29
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 19. Juni 2019	30 - 34

Amtlicher Teil



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch

Bekanntmachung

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch am 26.04.2019 wurden folgende laut Satzung bekannt zu machenden Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018/2019
Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018/2019 und entlastet den Vorstand und die Kassenführung.
2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2018/2019
Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2018/2019 wird anteilig an die Mitglieder ausgezahlt.
Die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 31.05.2019 bei Frau Ines Pötsch, Zescher Straße 17, 15806 Zossen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung Tel. 033702/61266
3. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Geschäftsjahr 2016/2017
Die Mitgliederversammlung beschließt die fälligen Auskehransprüche aus den Geschäftsjahren 2016/2017 auf Grund der Verjährung dem Rücklagefond zuzuführen. Davon ausgenommen der flächenbezogene anteilige Betrag der Agrargesellschaft Sperenberg mbH zur anteiligen Deckung der Grünlandschäden.
4. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019/2020
Der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form genehmigt.
☞ **Die Einsichtnahme ist möglich, beim Jagdvorsteher nach Voranmeldung unter der Rufnummer 01520/1587515.**

gez. H. Kiwitt
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

Die Jagdgenossenschaft Zossen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 12.06.2019 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2017/2018 und 2018/2019 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2017/2018 wurde mit 2,33 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt, der aus dem Jagdjahr 2018/2019 mit 2,75 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche.

Es wurde beschlossen, aus dem nicht ausgezahlten Reinertrag der Jagdnutzung projektbezogene Zuwendungen für die Renovierung des Museums „Alter Krug“ sowie für Hinweistafeln zur historischen Rundwanderung 700 Jahre Zossen zu vergeben.

Der Jagdvorsteher
Veiko England
15711 Königs Wusterhausen, Schlossplatz 8.

Ende der Bekanntmachung

**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Nächst Neuendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Wulzenweg
Gemarkung:	Nächst Neuendorf
Flur:	1
Flst.:	300/1, 342/21, 308/3, 300/12, 342/40, 300/23, 306/13, 305/11, 303/12, 302/9 (Flächen lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße oder</i>
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße oder</i>
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,</i>
<i>beschränkt. öffentlicher Weg oder</i>
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,</i>
<i>Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den **10.05.2019** Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Nächst Neuendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Amselweg
Gemarkung:	Nächst Neuendorf
Flur:	1
Flst.:	342/14, 342/40 und 308/7 (Flächen lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße oder</i>
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße oder</i>
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,</i>
<i>beschränkt. öffentlicher Weg oder</i>
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,</i>
<i>Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den **10.05.2019** Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**

**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Nächst Neuendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Drosselgasse
Gemarkung:	Nächst Neuendorf
Flur:	1
Flst.:	342/21 (Fläche lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße</i> oder
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße</i> oder
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,
beschränkt. öffentlicher Weg oder
Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,
Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den *10.05.2019* Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Nächst Neuendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Kranichweg
Gemarkung:	Nächst Neuendorf
Flur:	1
Flst.:	306/21 und 342/40 (Flächen lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße oder</i>
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße oder</i>
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,</i>
<i>beschränkt. öffentlicher Weg oder</i>
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,</i>
<i>Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den **10.05.2019** Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Nächst Neuendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Storchenweg
Gemarkung:	Nächst Neuendorf
Flur:	1
Flst.:	302/9 (Fläche lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße</i> oder
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
sonstig öffentliche Straße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße</i> oder
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,</i>
<i>beschränkt. öffentlicher Weg</i> oder
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
beschränkt öffentlicher Weg
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,</i>
<i>Benutzerkreis</i> und <i>Sonstiges</i>) | Für Fußgänger und Radfahrer sowie zur
Überfahung für die Eigentümer und
berechtigten Nutzer der direkt
anliegenden Grundstücke |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den *10.05.2019* Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Nächst Neuendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Storchenweg
Gemarkung:	Nächst Neuendorf
Flur:	1
Flst.:	302/9 (Fläche lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße</i> oder
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße</i> oder
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,
beschränkt. öffentlicher Weg oder
Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,
Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | verkehrsberuhigter Bereich |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den **10.05.2019** Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, OT Wünsdorf, GT Waldstadt**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Tulpenweg
Gemarkung:	Zehrendorf
Flur:	15
Flst.:	815 (Fläche lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße</i> oder
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße</i> oder
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,
beschränkt. öffentlicher Weg</i> oder
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,
Benutzerkreis</i> und <i>Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den 10.05.2019 Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen, GT Dabendorf**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name:	Am Kiesberg
Gemarkung:	Dabendorf
Flur:	1
Flst.:	231 (Teilfläche lt. Lageskizze)

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße oder</i>
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3
BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße oder</i>
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4
BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,</i>
<i>beschränkt. öffentlicher Weg oder</i>
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,</i>
<i>Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den **10.05.2019** Siegel


Schreiber
Bürgermeisterin

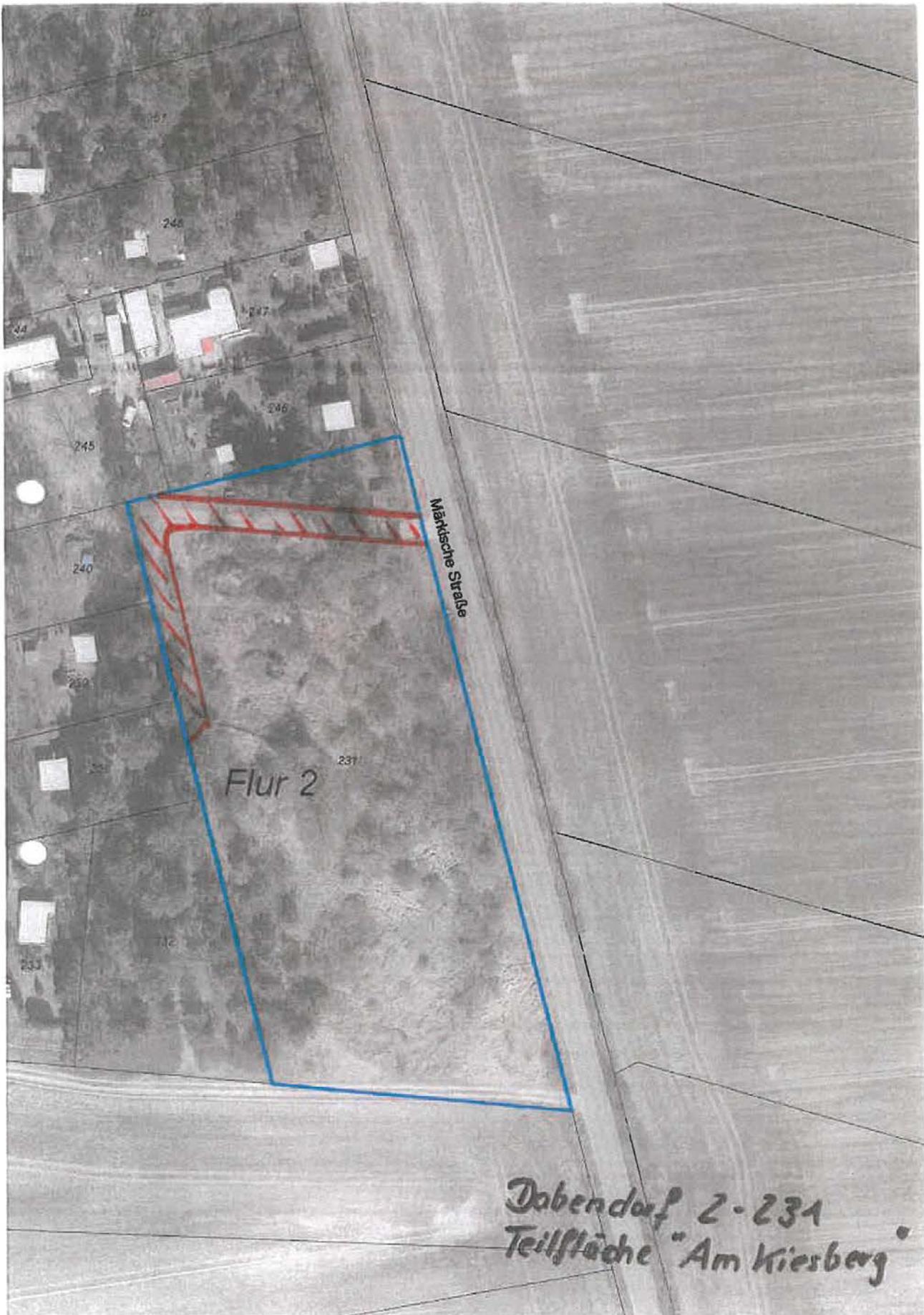
Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schöneiche

Die Jagdgenossenschaft Schöneiche hat auf der Genossenschaftsversammlung vom 07.06.2019 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2018/2019 wird nicht ausgezahlt.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zum Protokoll des Jagdvorstandes gelten gemacht wird (§10 ABS. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Jagdvorsteher
Detlef Puhlmann
Lindenstraße 32
15806 Schöneiche



20. Juni 2019

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 19.06.2019

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

064/19 Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Geschäftsordnung der Stadt Zossen in ihrer aktuell gültigen Fassung vom 16.12.2010, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010, gilt auch über das Ende der Wahlperiode durch die Kommunalwahlen am 26.05.2019 hinaus. Sie gilt solange, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wurde.

073/19 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 26.05.2019/Ortsbeiratswahlen am 26.05.2019

B)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung bzw. Ortsbeiratswahlen am 26.05.2019 vorliegen. Die Wahl ist gemäß § 57 BbgKWahlG gültig.

065/19 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Gemäß § 49 BbgKVerf und § 21 der Geschäftsordnung der Stadt Zossen werden neben der Bürgermeisterin sieben weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Hauptausschuss bestellt.

Mitglieder:	Vertreter:
1. Herr Peter Hummer	1. Herr Torsten Kniesigk
2. Herr Olaf Manthey	2. Herr Matthias Wilke
3. Herr Detlef Klucke	3. Herr Reinhard Schulz
4. Herr Edgar Leisten	4. Frau Janine Küchenmeister
5. Herr Thoams Czesky	5. Herr Alexander Rümpel
6. Herr Carsten Preuß	6. Frau Cornelia Graffunder
7. Herr Hermann Kühnapfel	7. Herr Sven Reimer

067/19 Grundsatzbeschluss zur Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschüssen der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den ständigen Ausschüssen gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Zossen sowie die Anzahl der sachkundigen Einwohner in den ständigen Ausschüssen wie folgte:

		Anzahl der Ausschussmitglieder	Anzahl der sachkundigen Einwohner
a)	Recht, Sicherheit und Ordnung	6	5
b)	Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung	6	5
c)	Soziales, Jugend, Bildung und Sport	6	5
d)	Kultur, Tourismus und Landesgartenschau	6	5
e)	Finanzen	6	5

072/19 Besetzung des Ausschusses für "Kultur, Tourismus und Landesgartenschau" der Stadt Zossen

Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.06.2019: Änderungsantrag zu den Ausschüssen der Stadt Zossen für die SVV am 19. Juni 2019 Antrag der AfD Fraktion zur Umbenennung der Ausschüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:
Der Ausschuss KTL – Kultur, Tourismus und Landesgartenschau wird umbenannt in den Ausschuss für KTUE – Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie.

Die Satzung der Stadt Zossen ist entsprechend anzupassen.

BV-Nr. 072/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Bestellung der Ausschussmitglieder des Ausschusses für „Kultur, Tourismus, Umwelt und Energie“ der Stadt Zossen wie folgt:

Ausschussvorsitz:	Herr Reinhard Schulz	-
	Mitglied im Ausschuss	Stellvertreter
1. VUB/WK	Herr Reinhard Schulz	Herr Detlef Klucke
2. Plan B	Herr Torsten Kniesigk	Herr Matthias Wilke
3. CDU	Herr Thomas Blanke	Herr Sven Reimer
4. AfD	Frau Martina Leisten	Frau Janine Küchenmeister
5. Die Linke	Herr Carsten Preuß	Herr Steffen Sloty
6. Bündnis 90/Die Grünen	Herr Alexander Rümpel	Herr Markus Herrmann

068/19 Besetzung des Ausschusses für "Recht, Sicherheit und Ordnung" der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Bestellung der Ausschussmitglieder des Ausschusses für „Recht, Sicherheit und Ordnung“ der Stadt Zossen wie folgt:

Ausschussvorsitz:	Herr Thomas Czesky	-
	Mitglied im Ausschuss	Stellvertreter
1. Bündnis 90/Die Grünen	Herr Thomas Czesky	Herr Alexander Rümpel
2. Plan B	Herr Wilfried Käthe	Herr Norbert Magasch
3. CDU	Herr Thomas Blanke	Herr Sven Reimer
4. VUB/WK	Herr Rolf Freiherr von Lützow	Herr Marko Njammasch
5. AfD	Herr Edgar Leisten	Frau Martina Leisten
6. Die Linke	Frau Cornelia Graffunder	Herr Steffen Sloty

069/19 Besetzung des Ausschusses für "Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung" der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Bestellung der Ausschussmitglieder des Ausschusses für „Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung“ der Stadt Zossen wie folgt:

Ausschussvorsitz:	Herr Matthias Wilke	-
	Mitglied im Ausschuss	Stellvertreter
1. Plan B	Herr Matthias Wilke	Herr Peter Hummer
2. AfD	Herr Detlef Gurczik	Herr Edgar Leisten
3. CDU	Herr Sven Reimer	Herr Hermann Kühnapfel
4. VUB/WK	Herr Detlef Klucke	Herr Reinhard Schulz
5. Bündnis 90/Die Grünen	Herr Thomas Czesky	Herr Alexander Rümpel
6. Die Linke	Herr Steffen Sloty	Frau Cornelia Graffunder

070/19 Besetzung des Ausschusses für "Soziales, Jugend, Bildung und Sport" der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Bestellung der Ausschussmitglieder des Ausschusses für „Soziales, Jugend, Bildung und Sport“ der Stadt Zossen wie folgt:

Ausschussvorsitz:	Frau Janine Küchenmeister	-
	Mitglied im Ausschuss	Stellvertreter
1. AfD	Frau Janine Küchenmeister	Herr Edgar Leisten
2. Plan B	Herr Olaf Manthey	Herr Wilfried Käthe
3. CDU	Herr Rainer Zurawski	Herr Sven Reimer
4. VUB/WK	Herr Marko Njammasch	Herr Rolf Freiherr von Lützow
5. Die Linke	Frau Cornelia Graffunder	Herr Steffen Sloty
6. Bündnis 90/Die Grünen	Herr Markus Herrmann	Herr Alexander Rümpel

071/19 Besetzung des Ausschusses für "Finanzen" der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Bestellung der Ausschussmitglieder des Ausschusses für „Finanzen“ der Stadt Zossen wie folgt:

Ausschussvorsitz:	Herr Hermann Kühnapfel	-
	Mitglied im Ausschuss	Stellvertreter
1. CDU	Herr Hermann Kühnapfel	Herr Sven Reimer
2. Plan B	Herr Stefan Christ	Herr Torsten Kniesigk
3. AfD	Frau Janine Küchenmeister	Herr Detlef Gurczik
4. VUB/WK	Herr Rolf Freiherr von Lützow	Herr Detlef Klucke
5. Bündnis 90/Die Grünen	Herr Alexander Rümpel	Herr Thomas Czesky
6. Die Linke	Herr Steffen Sloty	Frau Cornelia Graffunder

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin